

Die Gleichheit.

Beitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Herausgegeben von Emma Ihrer in Pankow bei Berlin.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter No. 2756) vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Inzeratenpreis die zweigespaltene Pettzeile 20 Pf.

Stuttgart
Mittwoch, den 26. Juni
1895.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Fr. Klara Zetkin (Eigener), Stuttgart, Rothebühlstraße 147, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwänglerstraße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Die Frauenfrage auf dem evangelisch-sozialen Kongress.

Noch auf dem vorjährigen Kongress der Evangelisch-Sozialen wiesen die um Stöcker entrüstet das Ansinnen zurück, Frauen zum Wort kommen zu lassen. Den Glanzpunkt ihres diesjährigen Kongresses, der kürzlich zu Erfurt tagte, bildete dagegen ein Referat über die Frauenfrage, das eine Frau, Frau Gnaud-Kühne aus Berlin, erstattete. Welche Wendung durch Stöckers Fügung!

Wir behalten einem späteren Artikel eine eingehende Kritik des Referats vor bezw. der Leitsätze, welche Frau Gnaud-Kühne in Gemeinschaft mit dem Korreferenten, dem neuen Luther a. D., in Gemeinshaft hat. An dieser Stelle nur soviel, daß das Referat aufgestellt hat. An dieser Stelle nur soviel, daß das Referat sehr vieles Richtige und manches Ausgezeichnete enthält, daß aber die Leitsätze dagegen einen wahren Mattenkönig von Halbheiten und Schiefheiten darstellen. Erklärlich genug. Frau Gnaud-Kühne ging von der durchaus richtigen Auffassung aus, daß wirtschaftliche Ursachen, daß die vollzogenen Ummwälzungen der Produktionsverhältnisse die moderne Frauenfrage gezeitigt haben. Aber sie verhielt sich des Weiteren um die logischen Schlussfolgerungen ihrer eigenen Bordenräge herum. In den Leitsätzen aber wird die Lösung der Frage nicht von der revolutionären Umgestaltung der Gesellschaftsverhältnisse erwartet, welche durch die Revolutionierung der Produktionsbedingungen angebahnt und unabwiesbare Nothwendigkeit geworden ist. Die Kraft des „lebendigen Christenthums“ soll vielmehr diese Lösung bringen. Diese Schlussfolgerung der Leitsätze ist eine willkürliche, sie steht ohne Zusammenhang mit den ursächlichen treibenden Kräften der bürgerlichen wie proletarischen Frauenbewegung und wird durch die Geschichte der christlichen Kirche Lügen gestraft.

Weit wichtiger, als das, was Frau Gnaud-Kühne gesprochen und was die Leitsätze besagen, ist der Umstand, daß überhaupt eine Frau auf dem evangelisch-sozialen Kongress gesprochen hat. Berufene Vertreter und Vorkämpfer der protestantischen Kirche haben damit den so lange mit Zähigkeit festgehaltenen und vertheidigten Grundsatz preisgegeben: „mulier taceat in ecclesia“, die Frau soll in der Gemeinde schweigen. An dieser Thatsache wird nichts dadurch geändert, daß sich der Kongress in den angenommenen Leitsätzen erklärte gegen „die von einem Theil der Frauenbewegung, besonders im Auslande und in der Sozialdemokratie geforderte völlige soziale und politische Gleichstellung der beiden Geschlechter“. In Wirklichkeit hat der evangelisch-soziale Kongress, haben einflussreiche protestantische Kreise das Prinzip durchlöchert, daß die Frau nichts in der Öffentlichkeit zu suchen, daß sie sich nicht um öffentliche Angelegenheiten zu kümmern habe. Mag man sich innerhalb dieser Kreise einstweilen noch so entschieden gegen weitere Konsequenzen des gethanen ersten Schrittes sperren: man muß diese Konsequenzen ziehen, und man wird sie ziehen. Die weitere Zuspitzung der wirtschaftlichen und sozialen Kämpfe bringt auch in Deutschland die Frauenfrage mehr und mehr in Fluß. Die protestantische und jede andere Kirche wird damit in die Zwangslage versetzt, zu wählen zwischen dem sicheren Schwinden ihres Einflusses auf die Frauenteile oder aber ihrem

Frieden mit den frauenrechtlerischen Forderungen, auch den „extremsten“. Das Beispiel amerikanischer Sekten und Kirchen zeigt die soziale Anpassungsfähigkeit der christlichen Lehre auch nach dieser Seite hin: Geistliche verschiedenen Bekenntnisses eröffnen z. B. mit Gebet die Sitzungen frauenrechtlerischer Kongresse, welche das Stimmrecht für das weibliche Geschlecht fordern u. Die Kirche hat sich unter dem Druck der Nothwendigkeit noch mit allen sozialen Formen und Erscheinungen abgefunden, welche die wirtschaftlichen Verhältnisse ohne ihr Zutun und oft sehr gegen ihren Willen zeitigten.

Welchem Umstand aber ist es zuzuschreiben, daß der evangelisch-soziale Kongress in Sachen der Frauenfrage heute anbetet, was er voriges Jahr verbrannte, und verbrannt, was er voriges Jahr anbetete? Welchem Umstand ist es zuzuschreiben, daß die Stöckerlinge heute das Auftreten einer Frau auf ihrem Kongresse als ein für die protestantische Kirche epochemachendes Ereigniß feiern, während sie einem solchen Auftreten noch vor Jahresfrist das „anathema sit“ — es sei verflucht — zubonnerten? Dem nämlichen Umstande, welcher die christlich-soziale Partei, welcher die evangelisch-sozialen Kongresse ins Leben gerufen: der Furcht vor dem Umschlagreifen der sozialistischen Idee.

Wohl fehlt es in der christlich-sozialen Bewegung nicht an Elementen, welche ein offenes Auge dafür haben, daß die für die Frauenwelt in der Neuzeit geschaffene Lage eine Erweiterung der Thätigkeit und der Rechte des weiblichen Geschlechts fordert. Und wenn Herr Stöcker und seine Erwerbs- und Ideengenossen heute auf einmal hören, „daß die Frauenfrage an die Thür des Evangeliums klopft“, so doch nur, weil der lutherisch-demagogische Klügel Zeuge ist, daß die Frauenwelt in Masse nebenan durch das offene Thor wandelt, das zum Sozialismus führt. Denn hat nicht jahrhundertlang die Frau demüthig bittend und inständig heischend an die nämliche Thür geklopft, ohne daß ihr geöffnet wurde? Und hat nicht noch voriges Jahr der eifrigste Führer der Evangelisch-Sozialen das Klopfen gehört, ohne sich als Evangeliumspfortner berufen zu fühlen, den Frauen das verschlossene Thor aufzuthun? Die Ausbreitung und Entwurzelung der sozialistischen Ueberzeugungen in der proletarischen Frauenwelt hat den Evangelisch-Sozialen bezüglich der Frauenfrage den Staat etwas gestochen. Wie guter Rath über Nacht ist ihnen die Erkenntniß gekommen, daß es in unserer Zeit eine „Frauenfrage“ giebt, über welche man nicht mit Phrasen hinwegkommt, und daß die veränderte Lage des weiblichen Geschlechts gewisse Reformen zu dringendster Nothwendigkeit heranreifen läßt.

Dreimal thöricht wäre allerdings die proletarische Frau, wollte sie sich auf Irrwege locken lassen durch das schwache, unsichere Leuchten sozialen Verständnisses, das bezüglich ihrer Interessen auf dem Kongress derer um Stöcker und Raumann emporbämmerte. Denn wie die Sympathie für die Frauenfrage im Lager der Christlich-Sozialen aus der Furcht vor der Sozialdemokratie geboren ist, so würde sie auch thatenlos mit der Furcht vor der Sozialdemokratie sterben. Wie mit anderen Strömungen, welche sich mit einem Tropfen sozialen Verständnisses oder einem Tröpfchen sozialistischen Oels salben, so wäre es auch mit dem Eintreten der Christlich-Sozialen für Reformen zu Gunsten der Frau aus

und vorbei, sobald das leidende Proletariat aufhörte, das Klassenbewußt kämpfende Proletariat zu sein, sobald es abrüstete, um seine Befreiung nicht durch den Kampf von Klasse zu Klasse zu erringen, sondern durch die Kraft ideologischer Falsen zu erharren.

Revolutionstrend wirkt eine kraftvolle sozialistische Bewegung innerhalb der bürgerlichen Kreise auf die Auffassung sozialer Erscheinungen ein. Und durch diese ihre Macht trägt sie wesentlich zur Zersetzung der bürgerlichen Welt und ihrer Parteien bei. Dies gilt auch für die Haltung des evangelisch-sozialen Kongresses zu Erfurt bezüglich der Frauenfrage. Kaum daß er, wachgepeitscht durch die Fortschritte des Sozialismus in der proletarischen Frauenwelt, ein Fünkchen Verständnis gezeigt, sind sich auch schon die frommen Brüder in Christo in die Haare gefahren, ist der Familienzwist im Hause der Konservativen entbrannt. Das Stöckerische „Volk“ tanzt in Verückung vor dem „Triumph einer großen Idee“, vor der „Geburtsstunde einer großen Bewegung“. Die „Kreuz-Zeitung“ dagegen, das Blatt der gottesfürchtigen und dreiften Junker vom Schläge des ehren—werthen Hammerstein ist voller Gift und Galle ob des vollzogenen Paktirens mit frauenrechtlerischen Forderungen. Auch dieser kleine Hauskrieg — wie andere seinesgleichen, trägt zur Schwächung der wackelhaften „ordnungsparteilichen“ Streitkräfte bei, damit zur Erleichterung des proletarischen Befreiungskampfes. Als lachende Dritte wohnen ihnen die Männer und Frauen des Proletariats bei.

Arbeiterinnen-Bewegung.

— In der Zeit vom 1. bis 20. Juni fanden öffentliche Versammlungen statt in: Altona, öffentliche Volksversammlung: „Bauern und arme Leute zur Reformationszeit“ (Genosse Manfred Wittich); Bergedorf, öffentliche Versammlung des Gewerkschaftskartells: „Die Agitation unter den industriellen Arbeiterinnen“; Berlin, große öffentliche Volksversammlung: „Der Antheil der russischen Frauen an den Bestrebungen für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts“ (Genossin Zetkin); Konferenz der Textilarbeiter von Brandenburg: „Organisation und Agitation“ (Genosse Hübsch); öffentliche Versammlung der Schneider und Schneiderinnen: 1) „Die Thätigkeit des Ausschusses und der Gewerkschaftskommission“, 2) Wahl einer Kommission; öffentliche Versammlung aller in der Berliner Velovetfabrik beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen: „Die Zustände in der Berliner Velovetindustrie“ (Genosse Zahn); große öffentliche Versammlung für Frauen und Männer: „Die Stellung der Frau im bürgerlichen Recht“ (Reichstagsabgeordneter August Bebel); große öffentliche Volksversammlung: „Das Vereinsrecht und die Frauen“ (Reichstagsabgeordneter Auer); öffentliche Versammlung der Schneider und Schneiderinnen: „Rechtsschutz für Arbeiterinnen“ (Genossin Zhrer); Charlottenburg, öffentliche Metallarbeiterversammlung: „Die Organisation der Metallarbeiter“ (Genosse Kohnrad); Giesleben, öffentliche Volksversammlung: „Wo stehen wir und wo gehen wir hin?“ (Genosse Thiele); Guskirchen, öffentliche Volksversammlung: „Die Vernichtung des Kleinbetriebs durch die Großindustrie“ (Genosse Meiß); Hainstadt, öffentliche Versammlung der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen: „Die Gewerkschaften und ihr Werth“ (Genosse Maier); Leipzig, öffentliche Versammlung des sozialdemokratischen Vereins Alt-Leipzig: „Die Thätigkeit des Reichstags“ (Reichstagsabgeordneter Seyer); Naundorf, öffentliche Textilarbeiterversammlung: „Die Erweiterung des Fabrikinspektors“ (Genosse Kohnrad); Ottenfen, öffentliche Volksversammlung: „Bauern und arme Leute zur Reformationszeit“ (Genosse Manfred Wittich); Stettin, öffentliche Versammlung der Schneider und Näherinnen: „Die Lohnverhältnisse in der Nadelbranche“ (Genosse Käning); Schiffbek, öffentliche Versammlung des sozialdemokratischen Vereins: „Die Entstehung der modernen Produktion und die gegenwärtige politische Lage“ (Genosse Wülfesfeld); Stuttgart, öffentliche Versammlung für Männer und Frauen: „Der Lieberhalleboykott“ (Genosse Hildenbrand).

— Vereinsversammlungen fanden in der nämlichen Zeit statt in: Charlottenburg, Mitgliederversammlung der Maler und verwandten Berufsgenossen: „Das Werkzeug als Kulturträger“ (Genosse Kohnrad); Stuttgart, Mitgliederversammlung des Buchbinderfachvereins: 1) „Die Gold- und Silberwährung“ (Genosse Kempf); 2) Die Beiträge der weiblichen Mitglieder.

Die Einbeziehung der Arbeiterinnen in die gewerkschaftlichen Organisationen wurde in letzter Zeit von mehreren gewerkschaftlichen Generalversammlungen beschlossen. So erklärte sich die Generalversammlung der Lithographen, Steindrucker und ver-

wandten Berufe, welche zu Pfingsten in Nürnberg tagte, mit 21 gegen 4 Stimmen für die Aufnahme der Arbeiterinnen in die Organisation. Diese soll künftighin den Namen führen: „Verein für graphische Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands“. Ebenso beschloß der Kongreß der deutschen Steinarbeiter zu Breslau, daß die Arbeiterinnen in die Organisation einbezogen werden sollen. Der betreffende Antrag ging von dem Delegierten für Straßburg (Graf) aus, welcher zu seiner Begründung darauf hinwies, daß in verschiedenen Orten in den Steinschleifereien und Poliranstalten Frauen und Mädchen beschäftigt werden. In den verschiedensten Industriezweigen erkennen die aufgestellten und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter die Nothwendigkeit, ihre Arbeitskameradinnen zu Mitstreiterinnen zu erziehen, sie behufs Vertheidigung der eigenen und der gemeinsamen Interessen den Organisationen zuzuführen. Die Frucht ihrer Bemühungen wird langsam, aber sicher heranreifen. Trotz aller Schwierigkeiten, mit denen die Gewerkschaftsorganisation in Deutschland zu kämpfen hat, Schwierigkeiten, die sich bezüglich der Gruppierung der Arbeiterinnen noch gewaltig erhöhen, werden auch hier in Zukunft die beruflich thätigen Proletarierinnen auf wirthschaftlichem Gebiete die Schichten ihrer Klasse schlagen helfen.

Zur Lage der Porzellanarbeiterinnen in Altwasser.

M. Kt. Seit dem 6. April d. J. streiten 300 Arbeiter der Porzellanfabrik von C. Zielsch & Co. in Altwasser, einem im Waldenburger Gebirge wundervoll gelegenen Dorfe. Erst nach reiflicher Ueberlegung haben sich die Porzellanarbeiter jener Fabrik entschlossen, dem Uebermuth ihrer Ausbeuter ein kräftiges „Bis hierher und nicht weiter!“ entgegenzusetzen. Die Haltung der 300 Streikenden ist eine so musterhafte, daß selbst bürgerliche Blätter gezwungen waren, der Wahrheit die Ehre zu geben und die Ruhe und Sachlichkeit anzuerkennen, mit der die Ausständigen ihre Verhandlungen führen. Die Herren Zielsch & Co. setzten Himmel und Hölle in Bewegung, um aus dem Auslande, hauptsächlich aus Böhmen, Streikbrecher heranzuziehen. Ihr Unterfangen mußte an der internationalen Solidarität der Porzellanarbeiter schmachlich scheitern. In Anbetracht dieses Umstandes und der überaus unsichtigen Leitung des Streiks ist ein glücklicher Ausgang desselben mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten.

Die 300 Streikenden bilden etwa den vierten Theil der in der Porzellanfabrik zu Altwasser beschäftigten Arbeiter. Es arbeiten dort ca. 700—750 männliche und über 500 weibliche Arbeiter. Die Leitung der Fabrik ist offensichtlich bestrebt, an Stelle der theuren männlichen Arbeitskräfte, die noch dazu nicht gewillt sind, sich über eine gewisse Grenze hinaus ausbeuten zu lassen, Frauen und Mädchen in immer wachsender Zahl in den Betrieb einzustellen.

Ihrer Beschäftigung nach vertheilen sich die Arbeiterinnen der Porzellanfabrik zu Altwasser auf die Kategorien der Malerinnen, der Bunt-, Stein- und Stahldruckerinnen, der Packerinnen, der Geschirrtägerinnen, der Brennhäuserarbeiterinnen, der Gießerinnen, Formerinnen, Garnirerinnen und Glasirerinnen. In Folge ihrer billigen Löhne sowie ihrer größeren Fügsamkeit den Uebergreifen der leitenden Persönlichkeiten gegenüber, machen vor allem die beim Malen, Drucken, Gießen, Formen und Garniren des Fabrikats beschäftigten Arbeiterinnen ihren männlichen Arbeitskollegen eine gefährliche Konkurrenz und tragen dazu bei, daß deren Löhne immer erbärmlicher werden. Wie oft sieht man vor den Schaufenstern der Porzellengeschäfte in den Großstädten elegante Herren und Damen stehen, welche die reizenden, gefälligen Arabesten und Blumenmuster auf den zur Schau gestellten Kannen, Schüsseln, Tellern, Tassen u. s. w. bewundern. Kaum Jemand unter ihnen aber ahnt, daß die Arbeiterin, die in langer, mühseliger Arbeit die zierlichen Gebilde mit Pinsel und Farbe ausschmückt, im günstigsten Falle 10 Mark pro Woche verdient, während die meisten ihrer Arbeitsgefährtinnen nur 3, 4, 5 und 6 Mark allwöchentlich nach Hause tragen. Die Druckerinnen bringen es auf 2, 3, höchstens auf 7 Mark pro Woche. Es sind im Ganzen nur sehr wenige vom Glück oder ihren Vorgesetzten „begünstigte“ Arbeiterinnen, denen der Höchstverdienst ausbezahlt wird.

Die Beschäftigung der Malerinnen und Druckerinnen ist eine äußerst anstrengende, da sie beständig sitzen und fortwährend nur dieselben Muskeln bis zur äußersten Erschöpfung anspannen müssen. Außerdem athmen sie Del- und Lackdünste ein, die ebenfalls auf die Gesundheit schädlich einwirken. Bemerkte sei, daß in dieser Beziehung für einige der dringendsten sanitären Forderungen bei Herrn Zielsch verhältnismäßig besser gesorgt sein soll, als in vielen anderen Betrieben. Die Arbeitszeit der Malerinnen und Druckerinnen beträgt im Durchschnitt 13 Stunden täglich, da die Pausen nicht innegehalten werden. Zu dieser Durchlöcherung des Arbeiterschutzes

kommt noch, daß die Druckerinnen täglich eine Stunde umsonst arbeiten müssen. Sie haben nämlich das gedruckte Geschirz zu dem Maler hinzutragen, der es fertigstellen muß. Für diese Extraarbeit wird ihnen keine Entschädigung gezahlt. Die Herren Tiesch & Co. scheinen Anhänger des alten englischen Sprichwortes zu sein: „Charity begins at home“, d. h. Wohlthun fängt bei der eigenen Person an. Schmunzelnd fügen sie ihren Millionen noch die „Ersparnisse“ aus der nichtbezahlten Arbeit der armen Druckerinnen hinzu.

Die Bindemädchen und Packerinnen haben bei zehnstündiger Arbeitszeit einen Tagesverdienst von 90 Pfennig bis 1 Mark. Sie stehen sich noch gut im Vergleich zu den Geschirz- und Kapselträgerinnen, den Brennhausarbeiterinnen und Abstauberinnen, deren Arbeit weit über Frauenkräfte hinausgeht. Kapitalistische Profitwuth lehrt sich natürlich nicht daran, daß so schwere Arbeit nur von Männern verrichtet werden sollte. Umso mehr ist es Pflicht der Gewerbeaufsichtsbeamten des Regierungsbezirks Breslau, ihr Augenmerk auf die bezeichneten Uebelstände zu lenken und ihre Beseitigung herbeizuführen. Die Arbeit an den heißen Brennöfen ist eine geradezu mörderische zu nennen. Die Geschirz- und Kapselträgerinnen haben wieder unter dem entsetzlichen lungenzerstörenden Staub und Dunst zu leiden. Für diese aufreibende Arbeit werden Hungerlöhne von 3—4 Mark durchschnittlich pro Woche gezahlt. Sehr wenige unter diesen Arbeiterinnen bringen es auf 5 Mark.

Auch die Gießerinnen, Garnierinnen, Formerinnen und Glasirerinnen haben unter den gleichen gesundheitlichen Mißständen und elendesten Löhnen zu leiden. Sie arbeiten mit Männern in demselben Raum zusammen. Getrennte Aus- und Umkleideräume sind nicht vorhanden. Desgleichen fehlen Waschoorrichtungen. Auch hier ist es Pflicht des Fabrikinspektors einzuschreiten, damit diesen im höchsten Grade anstößigen Zuständen ein Ende gemacht wird. Es ist nur zu bezeichnend für unsere im Zeichen des Kampfes für Religion, Ordnung und Sitte stehende Zeit, daß von Seiten der umstürzlerischen Sozialdemokratie immer und immer wieder mit allem Nachdruck auf die Verwirklichung der einfachsten Anforderungen der Moral bezüglich der Fabrikbedingungen aufmerksam gemacht werden muß.

Die allgemeinen sanitären Verhältnisse der Porzellanarbeiterschaft werden sogar von den Fabrikinspektoren als sehr ungünstige bezeichnet. Lungen-, Nieren- und Leberleiden kommen unter ihr nach den Berichten sehr häufig vor. Auch das Arbeitspersonal der Tiesch'schen Fabrik macht keine Ausnahme von der Regel. Die Arbeiterinnen haben noch unter besonderen Beschwerden zu leiden, die — durch ungeeignete Beschäftigung hervorgerufen — mit ihren weiblichen Funktionen auf das Engste zusammenhängen. Wäre den Porzellanarbeiterinnen die Möglichkeit geboten, sich über diese Zustände einem weiblichen Fabrikinspektor gegenüber auszusprechen, so würde gewiß schon manches anders und besser geworden sein.

Die Behandlung des gesammten Personals der Tiesch'schen Fabrik ist eine äußerst inhumane, ein Umstand, der mit zu dem Ausbruch des Streikes beitrug. Gemeine Schimpfworte sind seitens der Vorgesetzten im Verkehr mit den Arbeitern und Arbeiterinnen an der Tagesordnung.

Durch ein sinnreich erdachtes System von Straf- und Defektabzügen gestalten sich die oben geschilderten Lohnverhältnisse noch weit ungünstiger. Nicht selten kommt es vor, daß Mädchen des Sonnabends bitterlich weinend ohne einen Pfennig Verdienst nach Hause gehen müssen. Keine Erholung, keine längere Ruhepause dürfen sich die Porzellanarbeiterinnen gönnen, wenn sie nicht verhungern wollen. Herr Tiesch dagegen, der Millionär, dessen Dasein nie von der geringsten Sorge um den kommenden Tag getrübt wird, erholt sich von dem Aerger, den ihm seine unbotmäßigen Arbeiter bereitet haben, in den theuersten Luxusbädern. Seine Mittel erlauben es ihm, die Mittel, welche er durch die Macht des Kapitals, auf Grund der heutigen Wirthschaftsordnung „von Rechts wegen“ aus dem Schutzen und Schanzten seines Fabrikpersonals zieht. Diese Wirthschaftsordnung, diese Macht steht im vollsten Gegensatz zu den Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen. Gegen ihre brutalsten Uebergriffe, gegen ihre schreiendsten Mißstände bedürfen die Lohnflaven eines durchgreifenden, wirksamen Arbeiterschutzes, bedürfen sie der Macht der Organisation. Leider konnten sich bisher die Porzellanarbeiterinnen dem ca. 7000 Mitglieder zählenden Verband ihrer männlichen Kollegen nicht anschließen, da dessen Statuten dies verhinderten. Der Porzellanarbeiterkongreß des nächsten Jahres wird jedoch jedenfalls eine Abänderung der diesbezüglichen Bestimmungen beschließen und damit die Möglichkeit schaffen, daß auch die Arbeiterinnen dieser Industrie der Organisation beitreten können. Immer klarer erkennen nach anderen Arbeiterkategorien auch die Porzellanarbeiter die Nothwendigkeit, die Frauen aus Lohnrückerinnen zu aufgeklärten Mitkämpferinnen

für bessere Arbeitsbedingungen zu erziehen und zu organisiren. Möchten auch in nächster Zukunft die Arbeiterinnen der Porzellanindustrie gleichfalls zu der Erkenntniß erwachen, daß ihr Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation dringende Nothwendigkeit ist und in ihrem ureigensten Interesse liegt, ihnen zu besseren Arbeitsbedingungen verhilft. Wir hoffen, daß der Streik zu Altwasser u. a. auch weiten Schichten der Porzellanarbeiterinnen sinnfällig zeigt, was die Macht der Organisation vermag und daß sie die praktischen Schlußfolgerungen ihrer Erkenntniß ziehen.

Zur Lage der Stettiner Arbeiterinnen.

In zwei früheren Artikeln (Nr. 4 und 5 der „Gleichheit“) wurde ziffermäßig nachgewiesen, wie kärglich das Brot ist, das die Stettiner Arbeiterinnen in den graphischen Gewerben und in der Nähindustrie, bezw. den verschiedenen Zweigen sogenannter weiblicher Nadelthätigkeit erwerben. Die folgenden Ausführungen werden zeigen, daß die Betreffenden an Sorgen und Entbehrungen nichts voraushaben vor ihren Kameradinnen verschiedener anderer Industriezweige. Auch deren Verdienst ist durchgehends so schmal, daß ihre Lebenshaltung einen entsprechend äußerst ärmlichen Zuschnitt tragen muß, daß er nicht immer zur Befriedigung der Nothdurft hinreicht, geschweige denn zur Befriedigung von Kulturbedürfnissen, die heutzutage doch auch in der Proletarierin sich regen.

Die in den drei Stettiner Waschanstalten beschäftigten weiblichen Arbeitskräfte werden durch ihr Einkommen gerade nicht in die Versuchung geführt, zu schlemmen und zu prassen. In der größten der Waschanstalten, wo 23 Frauen und Mädchen thätig sind, spielt der Dampf eine große Rolle; er treibt die Waschmaschinen, die Drehrollen, eine Plättmaschine u. c. Die an den Waschmaschinen beschäftigten Arbeiterinnen erhalten einen Wochenlohn von 9 Mk. Die Oberhemdenplätterinnen arbeiten auf Stück. Bezahlt wird für ein Oberhemd, je nachdem es alt oder neu ist, Kragen oder Manschetten oder weder den einen noch die anderen hat: 10, 13, 15, 20 und 25 Pf. Eine sehr tüchtige Plätterin kann es in der Woche auf einen Verdienst von über 20 Mk. bringen, muß aber auch damit rechnen, daß Arbeitsmangel eintritt und der Verdienst zeitweilig zum Theil oder ganz ausbleibt. Die Kollwäscheplätterinnen stehen im festen Wochenlohn, der sich auf 7, 8 und 10 Mk. stellt. Die Arbeitszeit dauert von früh 7 bis Abends 7 Uhr (am Sonnabend bis 1/2 6 Uhr) mit einständiger Mittags- und je 1/2 stündiger Frühstück- und Vesperpause. In der zweiten Waschanstalt sind 9 bis 10 Arbeiterinnen beschäftigt, darunter 6 bis 7 Plätterinnen, welche im Monatsgehalt stehen und 15, 30 bis 40 Mk. erhalten. Eine einzige Plätterin verdient im Monat 60 Mk. Die drei Waschafräuren werden wöchentlich mit 9 Mk. entlohnt. Ihre Arbeitszeit geht im Sommer von 7 bis 7, im Winter von 8 bis 8 Uhr, mit 1 stündiger Mittagspause. Gefrühstückt und gevespert wird „nach Bedarf“, d. h. so kurze Zeit wie möglich; oft muß der Bißten Brot während der Arbeit in den Mund gesteckt werden. Für die Plätterinnen ist die Arbeitszeit fast unbeschränkt. Sehr oft müssen sie an den Wochentagen bis in die neunte, zehnte Abendstunde schaffen, nicht selten auch den ganzen Sonntag bis in die achte Stunde hinein, ohne einen Pfennig Entschädigung dafür zu erhalten. Auch die sanitären Zustände in diesem Geschäft lassen viel zu wünschen übrig. Die Arbeiterinnen stehen den ganzen Tag in einem Raum, der von heißen Wasserdämpfen undurchsichtig gemacht wird, bei jedem Temperaturwechsel erkälten sie sich und ziehen sich Krankheiten zu. Von der dritten Waschanstalt war die genaue Zahl der Arbeiterinnen nicht in Erfahrung zu bringen; sie soll die Mitte halten zwischen der Zahl der Arbeitskräfte, die in den beiden anderen Betrieben thätig sind. Die Lohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen sind denen in der größeren Waschanstalt ähnlich.

Mit kargem Lohn für sehr anstrengende, zum Theil ungesunde Arbeit müssen sich die Arbeiterinnen in den beiden Zuckerrfabriken begnügen. Die größte davon, die Pommer'sche Provinzial-Zuckerriederei, hat ununterbrochenen Betrieb. Sie beschäftigt etwa 275 Arbeiterinnen neben der gleichen Zahl von Männern. Noch vor wenigen Jahren wußte man in dieser Fabrik nichts von weiblichen Arbeitskräften. Mit der Vergrößerung des Betriebs und der Anwendung neuer Maschinen wurden die billigeren Arbeiterinnen eingestellt. Die Arbeitszeit erstreckt sich für Tag- wie für Nachtschicht von 6 bis 6 Uhr, mit einer Mittagspause von zwei Stunden und je einer halben Stunde für Frühstück und Vesper. Der Lohn der Arbeiterinnen beträgt 9 bis 10,50 Mk., in einzelnen Fällen auch 13,50 Mk. pro Woche. Es herrscht im Betrieb eine strenge Arbeitsordnung. Mit dem Glockenschlage werden die Thore geschlossen, und wer dann nicht in der Fabrik ist, der mag ruhig wieder nach Hause gehen, er wird für diese

Schicht nicht mehr zur Arbeit zugelassen. Arbeiter und Arbeiterinnen, die dreimal bald hintereinander zu spät kommen, werden entlassen. Damit des Lebens Ernst nicht verloren geht, verfällt Jeder, der bei Scherzen und Neckereien betroffen wird, in eine Strafe von 50 Pf. Die Arbeit ist körperlich sehr anstrengend; Mädchen unter 16 Jahren werden nicht beschäftigt. — Die zweite Fabrik, in dem Nachbarort Bredow, hat Saisonbetrieb. Die Arbeit beginnt im Oktober und dauert bis zum Januar oder Februar. Beschäftigt werden je nach Bedarf 200 bis 300 Arbeiterinnen gegen einen Tagelohn von 80 bis 90 Pf. Die Arbeitszeit währt von 6 bis 6 Uhr mit $\frac{1}{4}$ stündiger Frühstück- und Vesperpause und einer Stunde Mittag.

In den Bonbonsfabriken, deren es in Stettin und nächster Umgegend 4 oder 5 giebt, ist die Arbeitszeit die übliche, jedoch beträgt in mehreren die Frühstück- und Vesperpause nur je eine Viertelstunde. Der Lohn der Arbeiterinnen stellt sich auf 4,50 bis 6 Mk. pro Woche. Zuspätkommen wird mit 25 Pf. bestraft. In einer Fabrik werden 50 Pf. pro Woche vom Lohn einbehalten.

Für einen Wochenlohn von 7,50 Mk. sind 25 Arbeiterinnen in einer Zichorienfabrik beschäftigt. Auch ihr Einkommen wird durch Strafgebelde vielfach und zwar manchmal bedeutend geschmälert. So wird u. a. das Zuspätkommen zur Arbeit mit 25 Pf. Buße geahndet etc. Eine zweite Zichorienfabrik in Züllichow zahlt ihren mehr als 30 Arbeiterinnen einen Wochenlohn von 5 bis 7 Mk. Hier, wie in dem ersterwähnten Betriebe und in den meisten anderen Unternehmen hat die Arbeitszeit die gesetzlich festgelegte Dauer, nur daß sie in manchen Fabriken um 7, in anderen um 6 Uhr beginnt. Eine Kaffeesfabrik beschäftigt mit dem Sieben, Auslesen und Rösten des Kaffees 35 Mädchen gegen einen Wochenlohn von 7,50 Mk. — Die 14 Arbeiterinnen einer Kollmopsfabrik verdienen wöchentlich 6 bis 9 Mk. — Eine sehr bedeutende Anzahl von Frauen werden auch in den großen Heringsniederlagen mit Packen, Sortiren etc. beschäftigt. Ihr Lohn beträgt meist 1 Mk. pro Tag, hin und wieder auch 1,25 Mk.

In der staatlichen Patronenfabrik sind zur Zeit zwar nur 35 Frauen und Mädchen thätig, doch ist sie für Einstellung einer vielfach größeren Arbeiterinnenzahl eingerichtet. Der hier übliche Wochenlohn beträgt 9 Mk. Die Arbeit beginnt um 6 Uhr Morgens und endet um $4\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags. Die Mittagspause beträgt 1 Stunde, die Frühstückspause eine halbe Stunde. Zuspätkommen

wird mit Entlassung bestraft. Die Fabrik beschäftigt keine Personen unter 18 Jahren. Die ca. 75 Mädchen, welche in der Kerzen- und Seifenfabrik arbeiten, verdienen wöchentlich 4 bis 7 Mk. Für jedes Zuspätkommen müssen sie 50 Pf. Strafe entrichten. Eine größere Anzahl von Arbeiterinnen sind nach und nach auch in die Holzindustrie eingedrungen. In einer großen Stettiner Nähmaschinenfabrik sind ungefähr 90 Mädchen thätig, davon etwa 60 als Polirerinnen, die übrigen als Schleiferinnen, beim Einnähen u. s. w. Der wöchentliche Verdienst schwankt zwischen 4,50 bis 6 Mk. Alfordarbeiterinnen können es auf 10 bis 11 Mk. pro Woche bringen. Die Mädchen, wie überhaupt alle Arbeiter des Betriebs, sind gezwungen, die zu ihrer Arbeit nöthigen Dinge, wie Schmirgel, Pustlappen, Spiritus u. s. w., von der Fabrik zu kaufen. Wenn diese auch die Preise dafür billig stellt, so erleidet in der Folge das Einkommen der Arbeiterinnen doch immerhin eine Schmälerung. Zuspätkommen wird mit einem Lohnabzug von 5 Prozent geahndet. — 4,80 bis 12,50 Mk. beträgt der wöchentliche Verdienst der 25 Mädchen, die in einer Goldleistenfabrik schuften und schanzten. Der höchste Lohnsatz wird jedoch nur von sehr wenigen von ihnen erreicht, die meisten kommen nicht über 8 bis 9 Mk. pro Woche hinaus. Außerdem muß festgehalten werden, daß die Arbeit in der Goldleistenindustrie eine sehr gesundheitschädliche ist. Weibliche Arbeitskräfte in nicht unbedeutender Zahl sind auch in den Holzbearbeitungsfabriken eingestellt, welche in den Nachbar- und Vororten von Stettin gelegen sind. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse sind durchgängig die gleichen, wie sie bereits geschildert worden sind. In einer Kistenfabrik arbeiten z. B. 25 Mädchen für einen Stundenlohn von 10 Pf. — Eine Stettiner Wachsfabrik arbeitet mit 75 Mädchen. Dieselben stehen vorwiegend im Alford und verdienen zwischen 4 Mk. und 10,50 Mk. pro Woche. Wer dreimal im Monat zu spät kommt, wird entlassen. — Die 30 Mädchen, welche in einer Filzpantoffelfabrik thätig sind, haben Wocheneinnahmen von 4,50 bis 6 Mk. Jedes Zuspätkommen müssen sie mit 25 Pf. büßen. — Eine Besensfabrik beschäftigt 40 Mädchen, deren Wochenverdienst zwischen 4 bis 6 Mk. schwankt.

Die angeführten Ziffern und Thatfachen geben wohl zur Genüge einen Einblick in die Erwerbsverhältnisse der Stettiner Arbeiterinnen. Erfreulich ist dieser Einblick nicht, denn er eröffnet einen Ausblick auf eine Existenz voller Mühen und Sorgen, voller Entfaltungen und

Wie der Huber ungläubig ward.

Von Ludwig Anzengruber.

(Fortsetzung.)

Der Mann galt für eine der christgläubigsten Seelen des Kirchspiels und er mochte sich wohl selbst dafür halten. Schon als Knabe lernte er seinen Katechismus und dachte dabei an nichts, als wie er die Lehrsätze und Erläuterungen behalte, für den Fall, daß die Frage danach an ihn käme. Er besuchte fleißig die Kirche, machte alle Bräuche mit, wie es „hergebracht“ war und enthielt sich der Hochfahrt des Denkens über derlei Dinge, er dachte überhaupt nur, wo sich ihm die Gedanken unabweisbar aufdrängten, und das war bisher meist Handels und Wandels wegen, in Beziehung auf seine Wirtschaft und den Verkehr mit Freund und Feind da in der Gegend.

Er bog an der Kirche ein und schritt auf das Bitterthor zu, dasselbe war nur angelehnt, er rückte es auf, es kreischte in den verrosteten Angeln, und der Kieß, über den es wegstrich, knirschte; er trat ein und warf es in das Schloß, er dachte nicht daran, hinter sich etwas auszusperren.

Er war allein. Die Sonne lugte über die Mauer. Das Gras lag im Thau. Die Vergoldungen, auf welche das Morgenlicht fiel, brannten, die glatten Steine, das glatte Eisen glänzten feucht, winzige Tröpfchen hatten sich wie eine Staubschicht auf sie niedergeschlagen. Auf den Bäumen lärmten die Vögel, hie und da schwirrten ein paar aus dem Laub nieder und balgten sich auf dem Kießwege, daß ein leichtes Staubböckchen aufschlug, dann stoben sie auseinander.

Der Huber ging nach einem frisch aufgeworfenen Grabhügel, nahm den Hut ab, faltete die Hände und betete ein Vaterunser. „Hast auch nicht mehr vom Leben gehabt als die Anderen und im Tod schwermüthig leiden müssen, Anne Marie“, sagte er leise. „Jetzt hast Du es überstanden.“

Dann wandte er sich ab und ging die Gräberreihe entlang, Kreuz für Kreuz, Stein für Stein und las die Sprüche darauf.

Er war an die rückwärtige Mauer gelangt, hinter welcher die Sonne heraufkam und vor der die Denkmale im Schatten lagen. Er schüttelte den Kopf und murmelte: „Es ist immer dasselbe und doch nicht einerlei.“

Er stand vor einem eingesunkenen Hügel, Unkraut wucherte aus der zerfallenen Scholle, zu Häupten erhob sich ein hölzernes Kreuz mit einer von Regengüssen arg verwaschenen Blechtafel, auf welcher in verschnörkelter Schrift angemalt war:

Dies ist errichtet der
Antonia Kaiserin,
Die sitzt nun im Himmel d'rin.
Im 62. Jahre ihres Alters.
Geb. 1774,
aufgestellt im 37er Jahre
von ihrer tiefbetrübt Tochter.

„Die geht jetzt selber als ein so alt' Weib herum wie ihre Mutter, die da liegt.“

Daneben war ein wohlgepflegtes Grab mit grünem Rasen und bunten Blumen, welche die thauschweren Kelche senkten, und einem polirten Stein, der in goldenen Lettern die Inschrift trug:

Hier
ruhen in einem süßen Frieden
Johann und Anton Fürstenried,
Wirthe allhier zur goldenen Waage
bis zum Auferstehungstage.
1872.

„Beim alten Johann hab' ich als Bursch noch manche Halbe getrunken, mit dem Anton bin ich in die Schul' gegangen und beim Enkel fehr' ich noch manchmal ein. Brave Vent', die auf der goldenen Waag'.“

Er schüttelte wieder den Kopf, blickte nach der Gräberreihe zurück, die er abgegangen und dann auf die beiden Grabstätten, an denen er eben stand. „Das hebt gerade wieder so an, dort liegen sieben, die sich mit dem Zuwarten bescheiden und ihrer neun

Entbehrungen. In den verschiedenen Industrien, in den verschiedenen Betrieben kommt die große Mehrzahl der Arbeiterinnen nicht über einen wöchentlichen Durchschnittsverdienst von 6 Mk. hinaus. Und daß dieser unzulänglich ist, um eine kulturwürdige Existenz zu sichern, werden wir in einem folgenden Artikel auf Grund von tatsächlichen Angaben nachweisen. Wenn die Unzulänglichkeit des Einkommens nicht dadurch ausgeglichen wird, daß die Arbeiterin ihren Unterhalt zum Theil noch in der Familie findet, so ist sie trotz ihres anstrengenden Mühe den schlimmsten Wechselfällen des Lebens preisgegeben. Stetig aber nimmt die Zahl der Familien ab, die ihren Angehörigen noch Schutz und Unterstützung zu bieten vermögen. Stetig wächst auch die Zahl der Frauen und Mädchen, die ausschließlich auf den eigenen Erwerb angewiesen sind und die durch ihr kümmerliches Einkommen der schlimmsten Noth überantwortet werden, eventuell auch der Schande. Hunderte von Stettiner Arbeiterinnen erfahren dieses Geschick.

Otto Ohl-Stettin.

Die Berliner Frauen-Agitationskommission vor Gericht.

Ende Februar wurde bekanntlich die Berliner Frauen-Agitationskommission durch polizeiliche Verfügung geschlossen. Selbstredend wegen eines behördlicherseits angenommenen Zuwiderhandelns gegen das herrliche preussische Vereinsgesetz, das Frauen die Zugehörigkeit zu politischen Vereinen etc. unterlag. Am 31. Mai standen nun die Mitglieder der Kommission wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I. Angeklagt waren die Genossinnen Fahrenwald, Baader, Jung, Frohmann, Klossch und Ihrer. Dieselben wurden einer zweifachen Morithat beschuldigt, nämlich daß sie als Frauen und als Leiterinnen einem politischen Vereine angehört hätten. — Im Oktober 1890 fand im Böhmisches Brauhaus zu Berlin eine öffentliche Arbeiterinnenversammlung statt, in welcher Genossin Ihrer referirte und ausführte, daß die Frauen politische Gleichberechtigung mit den Männern anstreben müßten. Die Frauen sollten sich zu diesem Zwecke zusammenschließen und in Reich und Glied der Sozialdemokratie, als zielbewußte Sozialdemokratinnen sich betheiligen. Die Angeklagte Genossin Baader schloß sich diesen Ausführungen an und legte dar, daß die Frauen am meisten unter dem Drucke des Kapitals litten, daß sie als Waare betrachtet würden,

daß man ihre Sittlichkeit mit anderem Maße messe, als die der Männer. Die Versammlung nahm eine Resolution an, welche besagte, daß mit allen gesetzlichen Mitteln für die Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne gekämpft werden solle. Ferner ward die Berliner Frauen-Agitationskommission gewählt, der außer zweien der Angeklagten auch die verstorbene Genossin Wabnitz angehörte. Die Thätigkeit, welche in dem beschlossenen Sinne von den Mitgliedern der Kommission entfaltet worden ist, wird behördlicherseits als geschwidrig angesehen. Und dies mit Berufung auf § 8 des preussischen Vereinsgesetzes, der verbietet, Frauen, Schüler und Lehrlinge in einen politischen Verein aufzunehmen.

Die Angeklagten bestritten sämmtlich das ihnen zur Last gelegte Vergehen. Die 1890 gegründete Kommission sei noch im gleichen Jahre wieder aufgelöst worden. Die Wahl der Angeklagten sei in öffentlichen Volksversammlungen erfolgt. Als irrig stelle sich die Annahme der Staatsanwaltschaft dar, daß die sogenannte „Kommission“ gemeinsam agitirt habe. Jedes ihrer Mitglieder habe zwar im Sinne der Resolution, aber durchaus selbständig in seinem Kreise gewirkt.

Der Vorsitzende des Gerichtshofes wies dem gegenüber darauf hin, daß die im „Vorwärts“ veröffentlichten Anzeigen der einberufenen Versammlungen unterzeichnet waren: „Die Frauen-Agitationskommission.“ Genossin Fahrenwald erwiderte darauf, daß dies nöthig gewesen sei, um die Aufmerksamkeit der Arbeiterinnen zu erregen, da die Namen der Versammlungseinberufenden nicht genügend bekannt waren. Während der Vernehmung der Genossin Fahrenwald kam es zwischen dem Vorsitzenden und dem Vertheidiger, Rechtsanwalt Herzfeld, zu wiederholten Auseinandersetzungen. Letzterer hielt sich angeblich nicht genügend innerhalb der „prozessualischen Schranken“. Als er nach Ablehnung seines Antrages, einen Vorgang zu protokollieren, einen neuen Antrag stellte, wurde er durch Gerichtsbeschluss in eine Geldstrafe von 100 Mark genommen. Rechtsanwalt Herzfeld sollte nach der Auffassung des Gerichts dadurch eine „Angebuhr“ verbüßt haben, daß er die Vernehmung der Angeklagten Fahrenwald eigenmächtig unterbrach und dies trotz mehrfacher Ermahnung des Vorsitzenden. Im Verlaufe ihrer weiteren Vernehmung erklärte Genossin Fahrenwald, daß sie drei öffentliche Versammlungen einberufen habe. In zweien davon referirte Reichstagsabgeordneter Mollenbuhr über die Besindeordnung, in der dritten sprach Reichstagsabgeordneter Liebsnecht über das Wahlrecht der Frauen. Genossin

wollen schon im lieben Himmelreich oben sein. Nicht einmal unter der Erd' sind die Leut' eines Sinnes. Es kann doch nur eines mit der Wahrheit bestehen. Nach dem Versterben wird es doch nicht der Eine so und der Andere anders halten können, Ihr, Häscher, Ihr, wo wollt Ihr dormalen denn anders sein, als wo Ihr liegt, unterm Rafen, bis es einmal wieder auf die Höh' heißt?!

„Schau, da ist gar eine Zehentnerische Grust. Wie sauber, ausgemauert und ein schwerer Stein d'rüber. Gott verzeih' mir die Sünd', schad', daß nicht die ganze Sippe schon darunter liegt! Bis jetzt haben sie nur den Alten hineingelegt, den Leutschinder und Kornwucherer. Was sie ihm da für einen Vers hergeschrieben haben:

Theure Kinder, müßt nicht weinen,
Bleibet rechtlich, fromm und bieder,
Lächelnd blied' ich auf die Meinen
Von dem Himmelreiche nieder.

„Lachen mag er wohl und seine Freud' an den beiden Buben haben, denn sie sind eben solche Schelme und Diebe, wie er einer war. Kam' solch' Gesindel ins Himmelreich, möcht' sich ja kein ehrlicher Mensch hinein verlangen. Aber ich dent', wenn es eine Gerechtigkeit giebt, so lustig Du dormal einst von ganz anders wo her nach den Deinen aus, und brauchst kein weites Gesicht dazu, wirst sie nah' haben. Wirst Dich bis dahin wohl auch gedulden können! Wär' Dir wohl lieb, Du könntest Gottes Urtheil vorgehen, aber ich mein', da müssen wir doch erst Alle abberufen und zusammen versammelt sein, nicht, daß noch Kläger und Zeugschaft lebend auf der Erd' herumlaufft.“

„Was das für ein Unwesen ist! Straf' und Lohn kann doch nur nach 'm Urtheil anheben. Wär' Einem das schon zuvor durch die Höll' und den Himmel gewiß, dann wär' das jüngste Gericht die Höll' und hielt man bis dahin ohne Leib aus, so brauchte es unndthig und hielt man bis dahin ohne Leib aus, so brauchte es ja auch keine Auferstehung. Dumme Leut', wie sie da wollen ja auch keine Auferstehung. Dumme Leut', wie sie da wollen Gutes oder Uebles vermerken, wenn nichts da, woran sie es verspüren. Von der Pfarr' aus sollte man es ihnen versagen, daß sie solches unsinnig' Zeug da anschreiben, das Einem alle Sinne

verwirrt; zu was hernach betet Jeder im Glaubensbekenntniß, er glaub' an die Auferstehung des Fleisches und an das Gericht? Und — —“

Da stand er vor einer Nische in der Friedhofsmauer. Unter einem Krustizix war eine rohe, mit grellen Farben bemalte Steingruppe angebracht; zwischen gelb und roth getünchten Säulen und Jungen, welche Flammen vorstellten, strebten fleischfarbene angestrichene Figuren mit gerungenen Händen empor, sie waren bis zum Gürtel sichtbar, an welchem man die Andeutung weißer, vermutlich feuerfester Schwimmhosen wahrte. Vor dieser erwecklichen Darstellung befand sich ein rothes Lämpchen und ein Betstuhl.

„Das Fegefeuer“, murmelte der Alte und starrte auf die Gruppe. „So, so. Na, Huber, da hättest dich bald herrgottsfakermertisch verrannt. Das steht doch von der Kirche aus zu einer nachdenklichen Beschauung da, und da seh' ich doch mit meinen leiblichen Augen, da wären welche, die ihre Körper hätten und Dual litten dermal', jekunder schon, es ist nit anders! Man betet doch für die armen Seelen im Fegefeuer, läßt Mess' lesen für die Verstorbenen — wie ich doch selber heut' für die Anne Marie. Wann kam's ihr zu Gut', wann nit gleich?“

Er hob beide Hände gegen den Kopf. „Aber — Jesus, mein Heiland — da weiß sich halt doch kein Teugel aus! Gestern ist bei der Leich' der Glauben gebetet worden und drei Vaterunser für alle abgeschiedenen christgläubigen Seelen und zum Beschluß: der Herr verleihe' ihr die ewige Ruhe, und das ewige Licht leuchte ihr, der Herr lasse sie ruhen in Frieden, Amen! Alles durcheinander! Was gilt denn nachher? Was geschieht denn mit Einem? Liegt er und muß er wieder auf? Fliegt er vielleicht frei in der Luft herum? Oder bleibt er liegen für all' Zeit und Ewigkeit? Eins davon muß wohl sein, all's drei miteinander kann er doch nicht verrichten!“

Er wandte sich nach der Kirche um und nickte ein paarmal mit dem Kopfe.

(Fortsetzung folgt.)

Baader gab zu, eine Versammlung einberufen zu haben, in welcher Reichstagsabgeordneter Bebel zu Gunsten der Frauenbewegung sprach. Ein Theil der übrigen angeklagten Genossinnen war in diesen Versammlungen anwesend. Bei der Angeklagten Genossin Ihrer wurde ein Einladungsbrief beschlagnahmt, welcher „im Auftrage der Frauen-Agitationskommission“ unterschrieben ist. Dieser Brief soll als Beweis dafür gelten, daß die Kommission ein Verein im Sinne des Vereinsgesetzes war. Genossin Ihrer bestreitet, daß aus diesem Briefe auf ein gemeinsames Wirken der durch die öffentliche Versammlung gewählten Kommission zu schließen sei. Jedes einzelne Mitglied derselben habe das Recht gehabt, unter der Firma „Frauen-Agitationskommission“ für sich selbständig zu wirken.

Der Staatsanwalt anerkannte, daß die Angeklagten „in lobenswerther Weise im Laufe der Verhandlung der Wahrheit die Ehre gegeben hätten“. Ihre Schuld sei außer Zweifel. Jedes Mitglied habe „denselben Zweck“ verfolgt, ihre Thätigkeit falle mithin unter den Begriff der Vereinsthätigkeit. Der Begriff dieser Thätigkeit habe keineswegs zur Voraussetzung das Vorhandensein einer bestimmten Organisation. Doch könne man das Verhalten der Angeklagten um so milder beurtheilen, da sie nicht die Schiebenden, sondern die Geschobenen waren (!??). Die Angeklagte Fahrenwald sei deshalb zu 50, Genossin Ihrer zu 40 und die übrigen Mitglieder der Kommission seien zu je 30 Mark Geldstrafe zu verurtheilen. Ferner müsse auf Schließung des Vereins erkannt werden, der schon dadurch ungesetzlich sei, weil er aus weiblichen Mitgliedern bestehe.

Der Vertheidiger bestritt, daß die Thätigkeit der Angeklagten als eine Vereinsthätigkeit anzusehen sei. Die 1890 gefaßte Resolution habe besagt, daß der festgesetzte Zweck „mit allen gesetzlichen Mitteln“ verfolgt werden solle. Die Gründung eines aus weiblichen Mitgliedern bestehenden politischen Vereins sei aber nicht gesetzlich, und dies hätten die Angeklagten recht gut gewußt. Deshalb auch sei ihr Wirken kein vereintes gewesen, sondern eine jede von ihnen habe eine selbständige Thätigkeit entfaltet. Es fehle der Nachweis für eine Verbindung der Angeklagten, für ein einheitliches Wirken derselben unter einer Organisation, für den Bestand einer Organisation. Er bitte deshalb, sämtliche Angeklagten freizusprechen. Wenn der Gerichtshof trotz allem den Bestand eines Vereins annehmen sollte, so müsse aus rechtlichen Gründen von einer Schließung desselben Abstand genommen werden. Denn wegen Nichtbefolgung der einschlägigen Bestimmungen sei die Aufhebung der vorläufigen polizeilichen Schließung längst eingetreten, dem Gericht stehe aber nur die Befugniß zu, eine bestehende polizeiliche Schließung zu bestätigen und endgültig auszusprechen. Schließlich machte der Vertheidiger für die Angeklagten noch die Verjährung geltend. Die Genossinnen Ihrer, Baader und Fahrenwald vertheidigten sich in längeren Ausführungen gegen die Anklage, sich eines gesetzwidrigen Handelns schuldig gemacht zu haben. Insbesondere legten sie dar, daß der Begriff des Vereins und der Vereinsthätigkeit auf die Agitationskommission und ihr Wirken keine Anwendung finden könne.

Die Auffassung des Laienverständes über die einschlägige Materie konnte natürlich vor dem tiefgründigen Scharfsinn von Klassenstaatlichen Berufsrichtern nicht bestehen. Der Gerichtshof kam zu einer Verurtheilung. Die Frauen-Agitationskommission müsse, so erklärte er, als eine Vereinigung von Personen angesehen werden, welche ein gemeinsames Ziel verfolgte. Das gemeinsame Zusammenwirken der Angeklagten betrachte er als erwiesen. Die Frauen Ihrer und Fahrenwald seien die Leiterinnen des Vereins gewesen und als solche härter zu verurtheilen, als die übrigen Angeklagten. Gegen sie sei auf 30 bezw. 20 Mark Geldstrafe erkannt, gegen die anderen Mitglieder der Kommission auf je 15 Mark. Der Gerichtshof sprach außerdem die Schließung des „Vereins“ Frauen-Agitationskommission aus.

Dem Urtheil liegt die nämliche Auffassung vom Wesen des Vereins zu Grunde, die bereits an verschiedenen Orten gegenüber von Kommissionen Klassenbewußter Proletarier und Proletarierinnen triumphirt hat. Solche Kommissionen werden neuerdings immer allgemeiner nach dem Muster des Lichtenbergischen Messers ohne Hest und ohne Klinge als Vereine erklärt, die weder Leitung, noch Mitgliedschaft, weder Statuten, noch Geschäftsordnung haben, noch sonst die Merkmale aufweisen, die früher als unerlässlich für den Begriff des Vereins galten. Jahrelang haben in öffentlichen Volksversammlungen gewählte Kommissionen unbeanstandet ihre Thätigkeit entfaltet. Jahrelang ist auch die Berliner Frauen-Agitationskommission „gesetzwidrig“ vor der breitesten Öffentlichkeit thätig gewesen, ohne daß dadurch der preussische Staat sich in Gefahr gefühlt hätte. Aber in immer weiteren Kreisen und immer tiefer und fester hat der sozialistische Gedanke im Laufe der letzten Jahre Wurzel geschlagen. Immer mehr wächst insbesondere auch die Zahl der proletarischen

Frauen, welche sich unumwunden zu dem Evangelium des Sozialismus bekennen, welche trotz allen Gegenwartsleids, fröhlich, muthvoll in den Kampf ziehen für Zukunftsglück. Seitdem der preussische Ex-Polizeiminister von Eulenburg seinerzeit in dem berühmten Erlaß zur Bekämpfung der Sozialdemokratie besonders darauf hinwies, daß der Sozialismus weitere Schichten der Frauenwelt ergreift, seitdem wurden Vereins- und Versammlungsgeetze den Frauen gegenüber mit echt preussisch-korporalhafter Schneidigkeit und Danielscher Weisheit gehandhabt. Der von scharfsägigen Juristen entdeckte moderne Begriff der Vereinsthätigkeit kommt ganz besonders gegenüber den proletarischen Frauen zur Anwendung. Er mag wohl dem Laienverstand, dem ungehobelten Gesellen, als kühn und mystisch erscheinen. Er ist trotz alledem von Rechts wegen aus den vorhandenen Gesetzesworten herausdestillirt worden, er besteht von Rechts wegen, um glänzend davon zu zeugen, daß es noch Richter giebt in Preußen und anderwärts. Und so werden die proletarischen Frauen in Preußen und anderwärts damit rechnen müssen, daß ihre bescheidene Antheilnahme an den politischen Kämpfen ihrer Klasse mehr noch als bisher auf Widerstand und Hindernisse stoßen wird. Der Klassenstaat mag in der Beziehung thun, was er nicht lassen kann: er mag den proletarischen Klassenkämpferinnen Widerstand auf Widerstand entgegensehen, er mag vor ihnen Hinderniß auf Hinderniß aufstürmen. Er wird schließlich lassen müssen, was er nicht thun kann: er wird seine Ohnmacht erfahren, durch kleinliche Schikanen und durch das Aufgebot gewaltiger Machtmittel dem Umsichgreifen der sozialistischen Idee in der proletarischen Frauenwelt Halt zu gebieten. Seiner Gewalt gegenüber hat die proletarische Frauenbewegung für sich die Macht einer Idee, welche nicht in dem Volkentuduchheim ideologischer Träumereien gezeugt wurde, sondern die tagtäglich aus den tatsächlichen Verhältnissen aufs Neue geboren wird, die auf den granitnen Felsen der wirtschaftlichen, der geschichtlichen Entwicklung fußt. Und eine solche Idee läßt sich nicht durch Mücken und Tücken zu Tode hezen, sie läßt sich nicht durch Bajonette niederstechen. Mögen deshalb die Gerichte heute, morgen, übermorgen beschließen und verkünden: Die Frauen-Agitationskommissionen sind todt! Aus der Welt der Arbeit und der Armuth wird es wieder und wieder zurüchhallen: „Es lebe die sozialistische Agitation unter den proletarischen Frauen! Es lebe die sozialistische Agitation, die getragen wird von jeder Proletarierin, die sich darnach sehnt, aus einer Gegenwartsflavin zu einer Zukunftsfreien zu werden.“

Internationaler sozialistischer Arbeiter- und Gewerkschaftskongreß London 1896.

Das Organisationskomitee des nächsten Internationalen sozialistischen Arbeiterkongresses hat an die Arbeiter aller Länder folgenden Aufruf erlassen, den wir der Aufmerksamkeit der Genossinnen empfehlen, da er ebensowohl für die Arbeiterinnen wie für die Arbeiter gilt:

Genossen und Arbeitskameraden!

Auf dem 1893 in Zürich zusammengetretenen Internationalen sozialistischen Arbeiterkongreß wurde die Einladung der britischen Sektion, den nächsten Internationalen Kongreß in London abzuhalten, einstimmig angenommen. Der Züricher Kongreß bestimmte, daß das Datum desselben das Jahr 1896 sein solle.

Die 65 Delegirten, welche die britische Sektion bildeten, wählten in Zürich zehn Mitglieder aus ihrer Mitte, um als Organisationskomitee die vorläufigen Schritte zu treffen und sich der Mitwirkung des Trade-Union-Kongresses von Großbritannien und Irland zu versichern. Diese Mitwirkung ist erlangt worden, und es ist ein aus sechs Mitgliedern des Parlamentarischen Komites und sechs solchen des in Zürich gewählten Komites bestehendes vereinigt Komitee (Conjoint Committee) gebildet worden, um die allgemeine Organisation des Kongresses von 1896 zu besorgen.

Dieses vereinigte Komitee nun richtet an alle sozialistischen Organisationen und Gewerkschaften in allen Ländern seine brüderliche Einladung, im Jahre 1896 Delegirte zum Londoner Kongreß zu entsenden. Das Datum desselben wird wahrscheinlich in den August fallen.

Auf dem letzten Internationalen Kongreß wurde die folgende Resolution angenommen:

„Alle gewerkschaftlichen Vereine sollen auf dem Kongreß zugelassen werden, ebenso diejenigen sozialistischen Parteien und Organisationen, welche die Nothwendigkeit der Organisation der Arbeiter und der politischen Aktion anerkennen.“

„Unter „politischer Aktion“ ist zu verstehen, daß die Organisationen der Arbeiterklasse nach Möglichkeit die politischen Rechte

und den Gesetzgebungsapparat erobern und ausnutzen sollen für Förderung der Interessen des Proletariats und die Erlangung der politischen Macht."

In Uebereinstimmung mit dieser Resolution richtet sich unsere Einladung an alle Gewerkschaftsvereine und alle sozialistischen Organisationen, welche die Nothwendigkeit der Organisation der Arbeiter und ihrer Theilnahme an der politischen Thätigkeit anerkennen.

Wir ersuchen alle in die vorerwähnten zwei Kategorien entfallenden Arbeiterorganisationen, uns ihre Adressen sofort, und diejenigen Resolutionen und Vorschläge, welche sie der Tagesordnung des Kongresses von 1896 einverleibt zu sehen wünschen, bis spätestens den 1. Januar 1896 zu übersenden.

Alle Mittheilungen sind zu richten an:

William Thorne, Sekretär,
144, Barking Road, London, E., England.

Wir sind brüderlich die Eurigen

Das Organisationskomitee.

Edward Aveling	Sydney Olivier
Henry Broadhurst	Henry Nuelch
Edward Cowey	A. Smith
William Inskip	W. C. Steadman
J. M. Jact	William Thorne
James Mawdsley	Ben Tillet.

William Thorne, Sekretär. William Inskip, Schatzmeister.
Edward Aveling und A. Smith, Uebersetzer.

Californiens Obstfarmerinnen.

Californien mit seinen herrlichen klimatischen Verhältnissen ist im Laufe der Zeit der Schauplatz für eine neue, einträgliche Beschäftigung für Frauen geworden. Im ganzen Staate zerstreut, in den Thälern, an dem Fuße der Hügel und selbst an den Bergabhängen, trifft man nämlich Obstfarmen von 5 bis 500 Acker Umfang, die von Frauen geleitet werden. Und mit welcher Sachkenntniß und mit welchem Erfolge dieselben dieser ihrer Beschäftigung obliegen, dafür weist jener wunderbare Staat zahlreiche Belege auf.

Ein Theil einer der schönsten Avenues Pasadena's in Süd-Californien war ehemals ein Obstgarten, den eine Dame namens Carr im Jahre 1877 anlegte. In Folge Krankheit ihres Gatten sah sie sich genöthigt, der Ernährer der Familie zu werden, und so kaufte sie eine 43 Acker haltende Farm, dieselbe in einen Landschaftsgarten verwandelnd. Sie pflanzte alle Arten Früchte, Nüsse und Blumen und lieferte durch ihre Resultate den Beweis, daß Californien nahezu jede bekannte Sorte von Früchten und Nüssen zu erzeugen vermag.

Diese von Frauen geleiteten Obstfarmen oder Ranches in jenem Pacificstaate zeigen gemeiniglich noch den Vorzug, daß sich auf ihnen mit dem Praktischen noch der Sinn für das Schöne paart. So existirt im Santa Clara-Thale eine ihrer Zeit von einer Frau angelegte und noch geführte Obstfarm, die den Eindruck erweckt, als sei sie einzig ein Platz der Erholung und der Freude. Ueber dem gewöhnlichen Eingange des Weges, der von der Hauptstraße nach dem Hause führt, erscheinen in großen vergoldeten Buchstaben die Worte „Sonniger Grund“, der Name, den die Eigenthümerin ihrer kleinen Pflaumenfarm gegeben. Das Haus, ein hübscher, bequemer, im Innern mit allen Verfeinerungen der modernen Kultur ausgestatteter Bau, ist mit Kletterrosen bedeckt, rings um dasselbe reihen sich Rosenhecken. Auf der Ranch mischt sich der Duft des Apollolorbaumes, der Orangenblüthen und der Mandeln mit der erfrischenden Berg- und Seeluft, und unter den zahlreichen Bäumen und Sträuchern auf dem Besitztum fällt besonders eine über 40 Fuß hohe Akazie ins Auge, die aus einem dünnen Zweiglein entstand, das die Eigenthümerin vor 30 Jahren pflanzte, als sie das betreffende Stück Land, so wie es Mutter Natur geschaffen, erwarb und in einen Lustgarten umwandelte. Auf nicht weniger als 3000 Dollars belief sich der Reinertrag, den die 20 Acker, welche die Dame mit Pflaumenbäumen besetzt hat, im Vorjahre abwarfen.

Frau Eliza P. Buckingham hat im Vaca-Thale eine Obst- und Nußfarm, welche 400 Acker enthält. Sie hat dem Besitztum den Namen „Lagunita“ gegeben und entwickelt in der Verpackung und Versendung der Früchte eine Sorgfalt, welche die „Lagunita“-Marke zu einer der geschätztesten Früchte-Marken im Markte gemacht hat. Um angemessene und geistesverwandte Nachbarschaft zu bekommen, kaufte Frau Buckingham ihrer Zeit ein an ihre Ranch anstoßendes Stück Land, das sie in Parzellen zerlegte. Auf diesen Parzellen haben sich eine ganze Anzahl Frauen angesiedelt, sich hübsche kleine Häuser gebaut und dem Obstbau gewidmet, mit dem sie prosperiren. Unter

diesen Frauen befindet sich eine Malerin, welche, wenn es auf ihrer Obstfarm nichts zu thun giebt, Zeichnungen anfertigt, die in New-York sehr gesucht sind. In demselben Thale wird eine mehrere hundert Acker haltende Früchteranch von einer Frau Smith geführt, die als eine der besten Obstzüchterinnen in jenem Theile Californiens gilt. In der Nähe von Los Angeles leitet eine Dame namens Strong eine Farm, die mit englischen Walnußbäumen bestanden ist. Zwischen den Baumreihen säet sie Pampasgras, das sie nach allen Theilen der Welt verkauft.

Die Obstfarmerinnen haben bei ihren Kultivirungen natürlich auch manche Schwierigkeiten zu überwinden. Eine dieser Schwierigkeiten besteht darin, daß diese Frauen gewöhnlich von drei bis fünf Jahre, von der Zeit der Pflanzung der Bäume an gerechnet, zu warten haben, ehe die letzteren Früchte hervorbringen. Sie müssen sich dann in dieser Wartezeit ihren Lebensunterhalt auf andere Weise verschaffen. Letzteres ermöglichten gegenwärtig einige neue Obstfarmen bestehende Früchtefarmerinnen der Kenwood-Kolonie im Los Guilicos-Thale durch Hühnerzucht und Eierverkauf. Andere Schwierigkeiten bilden den Früchten schädliche Insekten, ferner hohe Frachtpreise, niedrige Obstpreise in manchen Jahren, sowie der Umstand, daß es in der Zeit der Fruchternte oft an geschickten und hinreichenden Arbeitskräften zum Pflücken der Früchte mangelt. Doch sind diese Uebelstände zu paralysiren. Es giebt dort eine Anzahl Insekten, die einen steten Vernichtungskrieg gegen die schädlichen Schmarotzer führen. Außerdem besitzt man die letzteren tödtende Flüssigkeiten, mit denen man die Bäume besprüht. Zur Verfüng eines den Orangenbäumen gefährlichen Insektes führte man seinerzeit mit Erfolg den Marienkäfer aus Australien ein. Erschweren ferner in einem Jahre hohe Frachtpreise und niedrige Früchtepreise den Obstfarmerinnen das Geschäft, so schwingt im nächsten Jahre das Pendel vielleicht auf die andere Seite, so daß die Durchschnittserträge dieser Ranches trotzdem gute sind.

Die Näherin.

Du sitzt in dem Kämmerlein
Bei blendend grellem Lampenschein
Und führst die Nadel als die Waffe,
Die Brot im Daseinstampf dir schaffe.
Ein Vöglein ähst du mit Krumen,
Es theilt mit dir die dumpfe Luft,
In Töpfen ziehst du deine Blumen,
Ein wenig Sang, ein wenig Duft
Erfreuet dich im engen Raum,
Wo der Maschine emsig Schnurren
Dich wiegt in gleichgemuthen Traum.

Und du erträgst es ohne Murren
Und weinst nur wenig stille Thränen,
Wenn alles, was du magst ersehnen,
Den Weg zu andrer Häuser find't.
Du rüfdest reicher Leute Kind
Zum Ballfest jene prächt'ge Robe,
Die seinen Frauenreiz erprobe;
Du fertigest, kaum nach einem Jahr,
Das Kleid zum Gang vor den Altar,
Und bald zu aller Freunden Fülle
Des Täufelings bänderreiche Hülle.
Berengert sich der kleine Kreis
Der Leute, die dir nah, doch fremd,
Dann nähst du mit gleichem Fleiß
Am Trauerkleid und Todtenhemd,
Und von der Wiege bis zum Sarg
Entlohnt man dir die Mühe larg.

Die Tritte, die das Rad geschneilt
Berechnet all' zu Haufen,
Sie führen dich ans End der Welt,
Doch lassen nicht der Noth entlaufen.
So lebst du Jahr für Jahre gleich,
Es rührte deine Wange bleich
Nur selten freier Lüfte Hauch,
Und wenn dereinst man dich begräbt,
Wofür du wohl gelebt?
Weißt du es auch?

Ludwig Anzengruber.

Kleine Nachrichten.

Zur Petition der bürgerlichen Frauenvereine, die Aufstellung weiblicher Fabrikinspektoren betreffend, haben außer den von uns bereits angegebenen, noch weitere Körperschaften bzw. Ministerien Stellung genommen. Der Landtag von Oldenburg lehnte die Petition ab. In Schwarzburg-Rudolstadt dagegen will der Landtag dieselbe in Erwägung ziehen. Das Ministerium von Neuchâtel hat den Petenten eine zustimmende Antwort zugehen lassen, dasjenige von Sachsen-Meiningen ersuchte um zwanzig weitere Exemplare der Petition, hatte aber bis vor Kurzem noch keine Stellung zu derselben genommen.

Schmachvolle Löhne zahlt die Leipziger Weltfirma Palich ihren Arbeitern und Arbeiterinnen. Für das Nähen eines Damenmantels — das Zuschneiden, Knopflochnähen und Bügeln geschieht in Geschäft selbst — erhält der Zwischenmeister 2 Mk. Für die Auslagen an Maschinengarn, Seide, Zwirn, die ungefähr 25 Pfg. betragen, muß er selbst aufkommen. Nach der Versicherung eines Zwischenmeisters hat ein Mädchen mindestens einen vollen Tag an einem solchen Mantel zu arbeiten, da dessen Nähte sämtlich eingefast werden müssen. Man kann sich vorstellen, welche armselige Pfennige die Näherinnen pro Tag verdienen, wenn der Zwischenmeister, der bei dem Geschäft doch nicht leer ausgeht, pro Mantel nur 1 Mk. 75 Pfg. Lohn erhält. Daß die Firma Palich bei solchen Löhnen gedeiht, glauben wir gern, ob aber die Näherinnen dabei auch gedeihen, das steht auf einem anderen Blatt.

Die Ausbeutung kindlicher Arbeitskräfte ist ein beliebtes Mittel, den kapitalistischen Profit zu erhöhen. So will laut Inserat ein Zeiter Unternehmer 40—50 größere Schulmädchen dauernd mit dem Häkeln von Gabelborte beschäftigen. Warum der Herr seine Arbeit nicht erwachsenen Frauen übergeben will, weiß Jeder, der kapitalistischen Profitgier kennt: erwachsene Arbeitskräfte sind theuere Arbeitskräfte; jugendliche „Hände“ sind billige „Hände“, deren Verwendung bei sonst gleichen Produktionsbedingungen höheren Mehrwerth einheimen läßt. So wird das proletarische Kind neben der Schularbeit und oft mit Vernachlässigung derselben zur Erwerbsarbeit herangezogen, so muß es im Dienste eines Unternehmers Stunden auf Stunden verwenden, welche ausschließlich der Entwicklung seines Körpers, Geistes und Charakters gewidmet sein sollten. Die Eltern aber sind durch die Noth des Lebens, durch ihre Klassenlage gezwungen, Ja und Amen zu der kapitalistischen Ausbeutung ihrer Kinder zu sagen.

Gesetzlicher Arbeiterinnenschutz in der Schweiz. Das Departement für Handel und Industrie des Kantons Solothurn hat den Entwurf eines Gesetzes veröffentlicht zum Schutze der Arbeiterinnen. Das Gesetz soll gelten für alle Betriebe und Geschäfte, welche dem eidgenössischen Fabrikgesetz nicht unterstellt sind, in denen aber eine oder mehrere weibliche Personen gegen Lohn oder zur Erlernung eines Berufes arbeiten. Landwirthschaftliche Betriebe und kaufmännische Bureaus sollen jedoch dem Gesetze nicht unterstellt werden. Nach dem Entwurfe dürfen Mädchen unter 14 Jahren weder als Arbeiterinnen, noch als Lehrlinge beschäftigt werden. Die Sonntagsarbeit ist untersagt; die tägliche Arbeitszeit ist nach dem Entwurfe zu weit ausgedehnt, nämlich auf 11 Stunden. Da verschiedene größere und kleinere Betriebe die Arbeitszeit auf 9 Stunden täglich herabgesetzt haben, so ist auch in dieser Richtung eine durchgreifende Reform angezeigt. Für jeden Betrieb und jedes Geschäft soll eine Arbeitsordnung festgestellt werden, welche Arbeitszeit, Lohnzahlung, Strafgebelde, Ruß- und Eintritt regelt. Der Lohn ist alle 14 Tage in gesetzlicher Münzsorte auszuzahlen. Für die weiblichen Bediensteten der Wirthschaften und Ladengeschäfte, soweit sie nicht gewerbliche Arbeiten verrichten, sind besondere Bestimmungen aufgestellt. In den meisten Kulturländern geht man an eine stufenweise Erweiterung und Vertiefung des gesetzlichen Arbeiterschutzes. Im herrlichen Deutschen Reiche dagegen muthet man Lohnsklaven und Lohnsklavinnen zu, sich mit einem Rückwärts, einer Durchlöcherung des gewährten äußerst lärglichen gesetzlichen Schutzes gegen den kapitalistischen Mehrwerthhunger abzufinden.

Arbeiterschutzes im Kanton Waadt. Der Staatsrath von Waadt hat den Entwurf eines Gesetzes veröffentlicht, das die nicht dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellten Arbeiter und Arbeiterinnen schützen soll. Die wesentlichen Bestimmungen des Entwurfs sind folgende: Die Arbeitszeit darf nicht mehr als 12 Stunden pro Tag und 65 Stunden pro Woche betragen. Die Ruhepausen dürfen nur in Anrechnung gebracht werden, wenn der Arbeiter die Möglichkeit hat, den Arbeitsraum verlassen zu können. Die obligatorische Mittagspause muß mindestens eine Stunde dauern, die Zeit der nächsten Arbeitsunterbrechung mindestens 8 Stunden. Die Bestimmungen

über die Dauer der Arbeitszeit und der Pausen haben keine Geltung für Leute, welche Kundschaft zu bedienen haben, wie Ladendiener, Ladenmädchen, Restaurations-, Hotel- und Cafékellner, Herbergsmägde etc. Die Sonntagsarbeit ist verboten, doch kann statt des Sonntags ein anderer Wochentag als Ruhetag angewiesen werden oder auch zwei Halbtage. Wöchnerinnen dürfen erst 4 Wochen nach der Geburt ihres Kindes wieder beschäftigt werden, können aber auch einen Urlaub von 6 Wochen verlangen. Die Unterrichtszeit von Primärschülerinnen (Volkschülerinnen), Gewerbeschülerinnen und Religionsunterrichtsbefucherinnen muß in der Arbeitszeit mit verchnet werden. Kellnerinnen unter 18 Jahren dürfen nur eingestellt werden, wenn sie mit dem Wirthe verwandt sind. Verpflegung und Logis darf nur zum Selbstkostenpreis verabsolgt werden, es ist verboten, Miete für Handwerkszeug zu erheben, ebenso eine Entschädigung für die Reinigung des Arbeitsraumes etc. Der Lohn ist innerhalb der Arbeitsstunden und im Arbeitsloftale in gesetzlicher Währung auszuzahlen. Bußen dürfen nur auf Grund einer vom Gemeinderath genehmigten Arbeits- und Werkstattordnung erhoben werden, den vierten Theil des Taglohns nicht übersteigen, ihre Verwendung muß ausschließlich zu Gunsten der Arbeiter erfolgen und ist genau zu buchen. Das Gesetz gilt nicht für die Arbeiter landwirthschaftlicher Betriebe und für Bureauangestellte. Es ist auch weit davon entfernt, das Ideal eines Arbeiterschutzes darzustellen, aber immerhin bedeutet es einen nicht unwesentlichen Fortschritt des Ausbaus der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter und Arbeiterinnen. Während alle Länder, die Anspruch darauf erheben, Kulturstaaten zu sein, ihren gesetzlichen Arbeiterschutzes erweitern und vertiefen, arbeitet man in Deutschland, Vollstampf voraus, an einer Lahmlegung und Durchlöcherung des lärglichen Arbeiterschutzes.

Frauen im Bankdienst gelangen mehr und mehr in Frankreich zur Verwendung. Nach der „Revue de Deux Mondes“ sind in Pariser Bankhäusern allein gegen 100 angestellt. 70 davon sind unverheiratet, 20 verheiratet und 10 Witwen. Das Durchschnittsgehalt beläuft sich monatlich auf höchstens 120 Mark, eine bei den Pariser Verhältnissen durchaus unzureichende Summe, um eine kulturwürdige Existenzführung zu ermöglichen. Das Gehalt der weiblichen Bankbeamten stellt sich bedeutend niedriger, als das ihrer männlichen Kollegen, die mit den gleichen Funktionen betraut sind. Nicht die Einsicht in die Nothlage weiter Frauenkreise eröffnet in der kapitalistischen Gesellschaft dem weiblichen Geschlecht neue Berufssphären. Die Profitgier der Herren Unternehmer ist es, welche die Frau als billige Arbeitskraft nicht nur neben dem Manne beschäftigt, sondern wo es irgend geht, an Stelle des Mannes.

Weibliche Aerzte. Ahtzehn Studentinnen der Medizin sind gegenwärtig an der Stockholmer Universität immatrikulirt, acht von ihnen haben bereits das Rigorosum bestanden. Eine der künftigen Ärztinnen ist Assistent bei den pathologisch-anatomischen Übungen am Karolinischen Institut. Die Ärztinnen können in Schweden genau unter den gleichen Bedingungen praktizieren, wie die Männer. Deutsche Frauen, die Medizin studiren wollen, müssen noch immer ihr Berufswissen an ausländischen Universitäten holen. Und Ärztinnen, die in Deutschland praktizieren, sehen ungeachtet der vielleicht glänzenden Examina, vor dem Gesetze auf gleicher Stufe mit Kurpfuschern und Quacksalbern.

Weibliche Armenpfleger in England. Gegen 900 Frauen sind in England zu Armenpflegern gewählt worden und erfüllen gewissenshaft die Pflichten ihres Mandats, ohne daß Jemand von einer Demonstration „nothleidender“ Männer und Kinder gehört hätte, die mit angebrannten Braten, versalzenen Suppen und zerrissenen Socken und Hosen gegen dieses „Heraustreten der Frau aus ihrer natürlichen Berufssphäre“ ein Veto einlegen wollten.

Fortritte des Frauenstimmrechts in Amerika. In Californien haben kürzlich Repräsentantenhaus und Senat einen Antrag debattirt, dem weiblichen Geschlecht das Stimmrecht zu verleihen. Das Volk soll durch Abstimmung über den Antrag entscheiden. In Nevada liegen die Dinge bezüglich des Frauenwahlrechts ebenso. Auch im Staate Utah ist angeregt worden, eine Volksabstimmung über die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts entscheiden zu lassen. Das Gemeinderathrecht wurde den Frauen mit starker Majorität vom Repräsentantenhaus (Unterhaus) von Maine zuerkannt. In Massachusetts, New-Hampshire und Nova-Scotia fand der nämliche Gesetzentwurf eine nicht unbeträchtliche Minorität. Die gesetzgebenden Körper von Connecticut und Arizona haben über die Frage noch nicht entschieden.

Ein staatliches Arbeitsnachweisbureau für Frauen ist von der Kolonialregierung in Viktoria (Australien) geschaffen worden. Seine Oberleitung liegt in den Händen der Fabrikinspektorin.